

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

BÜRGERSCHAFTSKANZLEI

GREMIENBETREUUNG

Claudia Kuhlmann

Tel.: 040 428 31-1682

Fax.: 040 427 31-2271

E-Fax: 040 4279-11120

E-Mail: claudia.kuhlmann@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT

Postfach 100902

20006 Hamburg

SITZ

Schmiedestraße 2

20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

Neufassung (Ergänzung um einleitenden Hinweis)

Die nächste Sitzung des

Schulausschusses

findet statt am

Donnerstag, dem 03. Dezember 2020, um 17:00 Uhr

im Rahmen einer Videokonferenz.

HAMBURG, 26.11.2020

Die Ausschusssitzung wird gemäß § 57 a Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft im Rahmen einer Videokonferenz stattfinden und ist nicht öffentlich.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Folgeseite dieser Einladung!

Die Vorsitzende des Ausschusses, Sina Aylin Demirhan (GRÜNE), bittet die Mitglieder sowie ständigen Vertreterinnen und Vertreter, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Schule in Zeiten von Corona
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
2. Drs. 22/2225 Gesetzentwurf zur Verbesserung der Besoldung der Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung der Lehramtstypen 1 bis 3 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
(Senatsmitteilung)
– Der Haushaltsausschuss ist federführend und der Schulausschuss ist mitberatend. –
3. Schulbau Hamburg
(Vorbehaltlich einer Beantragung und Beschlussfassung einer Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)

Bitte Folgeseite beachten!

4. Verschiedenes

Hinweis: Die Sitzungsdauer wird voraussichtlich 2 Stunden betragen.

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz sind mindestens eine Kamera und ein Mikrofon als Eingabegeräte sowie ein Bildschirm und ein Lautsprecher oder Kopfhörer als Ausgabegeräte erforderlich.

Den Teilnehmenden wird der Link zur Anmeldung für die Videokonferenz rechtzeitig vor dem Sitzungstermin per Mail zugeleitet.

Beratungen in Verschwiegenheit sind nicht möglich und Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen in entsprechender Anwendung des § 36 Absatz 2 GO.